3 1761 07729872 7

Gedanken uber den Foderalismus
in Oesterreich-Ungarn

JN
2016
S8G4

Gedanken

über den

Föderalismus

in

Oesterreich-Ungarn.

Amberg und Leipzig.
Druck und Verlag von J. Habbel.
1877.

Gedanken

über den

Föderalismus

in

Oesterreich-Ungarn.

Amberg und Leipzig.
Druck und Verlag von J. Habbel.
1877.

1974

911
2.016
S8 G4

Knihovna obchodní komory
v Čes. Budějovicích
č. 3285 sig.

799—III. 41.

Als ich vor mehr als Jahresfrist einem Freunde die, in diesen Blättern enthaltenen Ansichten gesprächsweise mittheilte, meinte er, sie würden kein Verständniß finden. Seither hat sich aber die Einsicht mehr und mehr Bahn gebrochen, daß der überall herrschende Liberalismus wenigstens beeinschränkt werden müsse, und der dieses Jahr in Wien abgehaltene allgemeine Katholikentag hat bewiesen, daß die rechten Wege und Mittel hierzu angestrebt werden. Ich glaube daher nicht befürchten zu müssen, nicht verstanden zu werden. Bedenken erregen in mir nur die angegebenen Mittel der praktischen Durchführbarkeit, weil ich mir einestheils der Schwierigkeiten vollkommen bewußt bin und anderntheils Ausführungen den verschiedensten Ansichten unterworfen sind, selbst dann, wenn man dem Princip nicht entgegen ist. Aber diese Einsicht kann mich nicht abhalten, meine Gedanken einer wohlwollenden Ueberlegung zu empfehlen.

Juli 1877.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/gedankenberden00ambe

I.

Die „Historisch-politischen Blätter" haben im Verlaufe des Jahres 1875 sehr belehrende Aufsätze über den Föderalismus in Oesterreich gebracht. Der Verfasser „Zur Lage Oesterreichs" greift den Föderalismus als solchen nicht an, sondern deckt nur schonungslos die falschen Wege auf, welche, nach seinem Dafürhalten, die Vertreter der föderativen Idee eingeschlagen haben, und weil eine einheitliche Haltung nicht erzielt wurde, gibt er, obwohl mit schwerem Herzen, den Föderalisten in Böhmen den Rath, sich ebenfalls an den Berathungen des Reichsrathes zu betheiligen. Sein Gegner hält im Juni den principiellen Standpunkt fest, verwirft jede Opportunität, stellt klar, daß man den Standpunkt eines cisleithanischen Oesterreichs nicht einnehmen könne, und kann einen praktischen Erfolg vom Eintritte in den Reichsrath von Seite der Föderalisten in Böhmen nicht vorhersehen.

Nach diesen Erörterungen dürfte es vielleicht überflüssig erscheinen, diesen Gegenstand noch weiter zu besprechen, was zugegeben würde, wenn es abermals vom staatsrechtlichen Standpunkte oder von jenem der Opportunität oder Nichtopportunität in Bezug auf Beschickung des Reichsrathes geschehen würde. Es soll aber von einem anderen Standpunkte aus versucht werden, den Föderalismus in Oesterreich und seine Durchführbarkeit zu besprechen. Veranlassung zu der weiter vertretenen Idee gab theilweise ein Satz im April 1875, wo es heißt: „Im Innern, in der Zerklüftung des Volkes nach nationalen und politischen Zielen, liegt das ernste Motiv, ein Band der Einigung zu suchen, wie solches der gemeinsame religiöse Glaube am festesten schlingt." Dieses Band nun, glaube

ich, ist nicht zu suchen nothwendig, es ist seit Jahrhunderten vorhanden, denn ganz richtig sagt der Verfasser von „Die ungarische Frage österreichisch gedacht",*) von: Oesterreich sprechend: „Das Reich war seiner Idee nach eine Föderation christlicher Völker."

Die menschliche Gesellschaft beruht auf religiösen Grundlagen, die civilisirte aber auf christlich-religiösen Grundlagen, und das Leben katholischer Völker und ihre Beziehungen zu einander beruhen auf katholischen Grundlagen. Da die katholische Kirche ihrem Wesen nach die freieste Association ist und jede innerhalb ihres Bereiches sich bildende Association schützt, so standen in früheren Tagen, so lange das katholische Princip als das oberste anerkannt wurde, die katholischen Länder und Völker durch die Kirche in föderativem Bündnisse, sie wirkten gemeinschaftlich in dem Geiste, der den Völkern das Höchste war und verfolgten sonst ihre Sonder-Interessen. Wie dieß in der großen Völkerfamilie der Fall war, so auch in Oesterreich, wo die Verbindung der Völker vor Allem auf religiösen Grund, auf Wahrung katholischer Bedürfnisse zurückgeführt werden muß, wenn die Wahrheit durch politische Motive nicht verschwiegen werden soll.

Warum sollte der Föderalismus nicht auf dem katholischen Glauben unserer Völker aufgebaut werden? Nicht eine katholische Rechtspartei ist gemeint, wie sie vor einigen Jahren vom österreichischen „Volksfreund" angeregt wurde, und welche von centralistischen Plänen getragen werden sollte, und meinte, es könne durch den gegenwärtigen Parlamentarismus für das Heil der Kirche gesorgt werden; auch keine solche Partei, von welcher das Wiener „Vaterland" sagt, daß sie unsere Gegner wünschen, und welche sich ohne bestimmte politische Principien unter dem Banner

*) Amberg und Leipzig. Habbel 1877.

des Katholicismus schaaren sollte.*) Man kann doch nicht glauben, daß, wenn wir wieder zu der siegreichen Waffe unserer Vorfahren, dem Kreuzzeichen, greifen, das heißt, wenn heute wie in früheren Zeiten an den katholischen Grundsätzen festgehalten würde, daß die Völker unter einer solchen Regierung unglücklicher sein würden, als sie es jetzt sind? Ich glaube nein, sondern daß sie sich glücklicher fühlen würden. Man kann doch nicht annehmen, daß die leitenden Factore der Staatsgewalt jetzt weniger Einsicht bedürfen, als es ehemals der Fall war, und daß sie dieselbe wo anders holen sollten als dort, wo sie geboten wird, beim lux mundi. Oder sollte man sich noch weiter von dem falschen Grundsatze leiten lassen, daß der Mensch unbedingt frei und nicht von Gott abhängig sei, und daher auch der Staat sich dieser Unabhängigkeit erfreue? Wie des Menschen Freiheit durch die Grenzen seiner Abhängigkeit bestimmt ist, so sind auch die Familie, die Gemeinde und der Staat nicht absolut frei, sondern ihre natürlich gegebenen Rechte sind an die religiöse Pflicht gebunden, durch welche allein diejenigen Zwecke erreicht werden können, welche zum Gedeihen der christlichen Gesellschaft nothwendig sind.

Sollte es denn nicht zur allgemeinen Anerkennung gelangen, daß das von Gott gegebene Sittengesetz das Höchste ist, was die christliche Gesellschaft einigt, und daß dieses Gesetz allein es ermöglicht, Gliedern einer Staatenbildung die Leitung der eigenen Interessen zu überlassen! Bei dieser Anordnung wird das sociale Gesetz nach Gottes Willen befolgt, und die einzelnen Glieder der staatlichen Gesellschaft werden nur von der Gerechtigkeit geleitet, welche dem allgemeinen Wohle entspricht. Und bilden denn nicht gerade bei uns der Schutz der Kirche und die

*) Nr. 350 vom 20. Dezember 1875.

Pflege des katholischen Princips den Kitt, der Oesterreichs Völker unzertrennlich vereint, und nicht staatsrechtliche Theorieen? Wenn dieses oberste Princip vernachlässigt wird, so ist das Band, das unsere Völker verbindet, zerrissen, da auch das dynastische Gefühl darunter leidet.

Um meinen leitenden Gedanken verständlich zu machen, scheint es mir nothwendig, die Wesenheit des Föderalismus zu betonen. Ich gehe dabei von der Ansicht aus, daß es Pflicht der staatlichen Gesellschaft ist, den Einzelnen zu ermöglichen, ihre von Gott angewiesene Bestimmung zu erreichen, und daß von der anderen Seite die einzelnen Glieder der Gesellschaft die Pflicht haben, der staatlichen Gesellschaft die Erfüllung dieser Aufgabe durch ihren Beistand zu ermöglichen. Im Allgemeinen aufgefaßt, kennzeichnet sich hierdurch die Einheit in der Verschiedenheit, wie sie sich in den persönlichen Bestrebungen des Einzelnen für seine eigenen Interessen ausspricht, die aber dennoch der allgemeinen Pflicht oft geopfert werden, ohne dadurch die eigene Selbstständigkeit zu opfern. Ebenso verhält es sich mit Ländern oder Völkern, welche sich in einer staatlichen Vereinigung befinden. Bei uns in Oesterreich ist dieser föderative Bestand geschichtlich und besteht in der Selbstständigkeit der einzelnen Theile und im Zusammenwirken Aller zu einem höheren Ganzen; daher nur beschränkte Selbstständigkeit der Theile, insoweit nämlich, als sie dem Ganzen nicht hinderlich ist. Der Liberalismus ist aber bei uns, ebenso wie in ganz Europa, von der Idee befangen, welche sich seit 1789 verbreitete, daß die Majoritäten politischer Vertretungskörper ohne alle Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse und ohne an eine höhere Abhängigkeit gebunden zu sein, Verfassungen aus sich selbst festsetzen zu können, und daher bei uns, ohne daß eine solche Verfassung auf den Sitten und den Rechten der einzelnen Länder beruhe. Daher rührt es,

daß die alten Rechtsgrundsätze nicht beachtet werden und daß das alte Gebäude eingerissen wurde, um ein neues auf unhistorischem Boden aufzubauen. Deßhalb hat auch Alles nur das Gepräge des Vorübergehenden, und scheint nur für die Zeit aufgebaut, als die herrschende Partei der Gegenwart eine Berechtigung des Bestandes zu haben glaubt. Wir sehen statt Einheit, die hauptsächlich auf der religiösen Einheit und dem Rechte beruht, Ruinen dieser Einheit auf dem unhaltbaren Dualismus stehend, der den einzelnen Theilen keine individuelle Entwickelung erlaubt.

Als höheres Ganze muß der Föderalismus den österreichischen Staat auffassen, aber den alten, nicht den durch den sogenannten Ausgleich von 1867 neugeschaffenen unhistorischen Staat. Der Föderalismus trachtet den Schwerpunkt in die Länder des österreichischen Staates zu verlegen, weil sie es sind, auf deren Kraft das Ganze beruht. Er will daher nicht, daß diesen einzelnen Theilen durch den constitutionellen Centralismus die Kräfte entzogen werden, weil eben das Gesammte dadurch entkräftigt wird. Der Föderalismus will, daß unsere verschiedenen Königreiche und Länder als sociale Gruppen in der historisch bestandenen politischen Gesammteinheit verbleiben, daß die verschiedenen Interessen der einzelnen Gruppen und das nationale Leben aufrecht erhalten werden, das heißt, das geschichtliche Oesterreich mit Rücksicht der heute bestehenden Verhältnisse, wie sie im Oktober-Diplom von 1860 ausgedrückt sind, also ein Oesterreich, in welchem sich die Völker in ihrer Selbstständigkeit unter einem Haupte aneinander schließen. In diesem Haupte verehren sie den Erben der verschiedenen Kronen, welcher aber die Aufgabe übernahm des Schutzes der Kirche und des Rechtes, und zwar für alle Völker in gleicher Weise, nicht mit Bevorzugung der einen oder der anderen Nationalität. Indem der Föderalismus diesen geschichtlichen Boden festhält,

will er, daß die christliche Idee des Rechtsschutzes das Band, ja der Mörtel bleibe, welcher die verschiedenen Völker Oesterreichs zu einem Ganzen vereinte. Wenn ich den Schutz der Kirche dem des Rechtes vorherstelle und die christliche Idee des Rechtsschutzes betone, so glaube ich auf geschichtlichem Boden zu stehen, denn der Anschluß der bedeutendsten Länder an das Haus Habsburg hatte doch eines Theils seinen Grund in der Türkennoth, also im Kampfe gegen den Unglauben, anderen Theils in der Abwehr der Zerrüttung der Gesellschaft durch die sogenannte Reformation, welche die bestandenen Verfassungen bedrohte, die auf Anschauungen der katholischen Kirche gegründet waren. Ist es heute nicht wieder in erster Linie der Kampf gegen den Unglauben, der uns einigen sollte? Zog der Türke mit dem Schwerte den katholischen Völkern entgegen, um sie zu vernichten, so heute einerseits der Liberalismus mit Gesetzen nach abstracten, unchristlichen Ideen, die das Recht der Länder, der Völker und Individuen unterdrücken, anderseits der Protestantismus mit dem Culturkampfe und der Politik von Blut und Eisen, um den Bestand Oesterreichs zu gefährden.

Die gegenwärtig auch bei uns zur Geltung gekommene Ansicht, daß der allgemeine Wille den Staat bilde, dieser Wille sich aber nur in einer künstlich erlangten Majorität in den politischen Vertretungskörpern ausspreche, diese Ansicht führt dahin, daß alle Corporationen, selbst die natürlichen, welche sich außerhalb des souveränen Willens dieses ephemeren Staates bilden, nicht geduldet werden dürfen, weil sie die Centralisation hindern; dieß ist aber den Anschauungen der katholischen Kirche entgegen, welche die wirkliche Freiheit der Individuen will. Dann möge man doch bedenken, daß ohne die Grundsätze, welche die katholische Kirche vertritt, kein wahres Recht besteht, und daß nur durch sie allein der wahre Begriff der Gerechtigkeit

wieder hergestellt werden könne. Es dürfte daher nur auf dem Boden des katholischen Gebietes eine völlige Umgestaltung einer dem Kaiser treuen Opposition möglich werden, und nur diese einen gemeinschaftlichen, unüberwindbaren Mittelpunkt bieten.

Ohne einen *solchen* Mittelpunkt dürften unsere politischen Fragen keine dauernde Lösung finden, aber mit Hilfe der Kirche dürfte auch „das Bewußtsein des geschichtlichen Rechtes" wieder erwachen. Nicht von dem einen oder dem anderen Lande soll der Umschwung zur christlichen Anschauung ausgehen, sondern von allen gemeinsam. Hierin läge eine Allen verständliche „gemeinsame praktische Thätigkeit", und es würde sich zeigen, daß hierin „die Natur Oesterreichs" liegt, von der allerdings zu sprechen eine Berechtigung besteht, die aber nicht auf der nationalen Verschiedenheit und auf den Rechten der Länder allein beruht, sondern vor Allem auf der Einheit im Glauben der verschiedenen Völker.

Wir sind in Oesterreich dahin gekommen, daß man nur den Verfall alles geschichtlich und rechtlich Bestehenden vor sich sieht, und frägt, was unsere Zukunft sein könne. Der Grund liegt nicht in den einzelnen Gesetzen, sondern in ihrer Grundursache und ihren Consequenzen, nämlich darin, daß die Bestimmung des Menschen nicht als Dasjenige anerkannt wird, was die Gesellschaft leiten soll, und daß nur eine Partei die Leitung in der Hand hat, welche dem Christenthume den Rücken kehrt und nebenbei ein ungeregelter Nationalgeist die Einheit stört. Daher haben auch alle politischen Parteien das Gefühl der Unsicherheit. Dieses Gefühl kennzeichnet überhaupt unsere Zeit, weil sie fühlt, daß keine Ordnung herrscht. Die Ordnung bringt Ruhe und Frieden mit sich, und keine Zeit ist ferner vom Frieden als unsere. Ungeachtet seit Jahren alle Thronreden von Friedensversicherungen über-

fließen, stehen alle Nationen unter den Waffen, und der gegenwärtige Krieg im Orient Europa's stellt die Mächte vor die Möglichkeit ernster Conflicte; ja, ehe er begonnen war, hielt jede Macht den allgemeinen Krieg für möglich, und so leben wir in einem Zustande der Furcht, ein Zustand, der nur durch die unchristlichen Verhältnisse möglich wurde. Die Schießwaffen haben eine unerhörte Vervollkommnung, und dennoch treibt die Furcht, dem Geschosse eine noch tödtlichere Wirkung zu geben. Man kömmt aus großen Schlachten siegreich nach Hause und fürchtet sich vor dem besiegten Gegner. Die Nationen fürchten einander, die Könige fürchten die Völker, die Völker die Könige, die menschliche Gesellschaft fürchtet die Gegenwart und weit mehr noch die Zukunft, ungeachtet der vielversprechenden Unternehmungen, und ungeachtet die Industrie aller Länder im Wetteifer ist und sich in Weltausstellungen brüstet; ungeachtet aller Erfindungen und ungeachtet alle Entfernungen verschwunden sind und der Gedanke den Erdkreis durchfliegt. Und wie elend würde unsere Zeit werden, wenn die Kirche die Zurückweisung annähme, die ihr geboten wird; wenn sie zurückzöge, was das Christenthum gegeben hat und noch gibt, nämlich an Gesetzen des Glaubens und der Moral, an Freiheit, an Grundlagen der socialen Ordnung, an nützlichen Anstalten und an Lehren für die Achtung der Autorität und des Eigenthums. Unsere an Intelligenz so gepriesene Zeit würde elender werden, wie es nie eine andere war. Sehnsuchtsvoll sucht man in unseren Tagen nach dem Hafen der Rettung und scheint zu vergessen, daß die christlichen Völker im Christenthume allein ihr Heil haben.

Man bedauert bei uns das Aufgeben aller Traditionen, welche die Fortpflanzung der Einheit Oesterreichs auf die Gegenwart sind. Diese Fortpflanzung mit Wahrung der Interessen der Gruppen und der Einzelnen kann bei uns

nur vom katholischen Geiste getragen sein, denn wenn auch in den Jahrhunderten die Generationen, die Gesetze, die Gebräuche, die Beziehungen der Völker zu einander und Alles, was man unter dem Worte Ansicht versteht, wechselten, so hat sich doch von Allem, was unter dem herrschenden System verloren ging, Eines unverändert erhalten, und das ist die Wahrheit, die uns allein den Anhaltspunkt des Bestandes gibt, und es ist die katholische Kirche, welche unverändert die Hüterin der ewigen Wahrheit ist; was sie vor Jahrhunderten war, ist sie bis heute geblieben und wird es in Zukunft bleiben, nämlich die Lehrerin der Menschheit und Schützerin des Rechtes. Sobald aber die oben erwähnte Fortpflanzung nicht im christlichen Geiste angestrebt wird, können wohl auf Interessen ruhende Verbindungen gebildet werden, welche aber durch das Aufhören des Interesses oder eines mächtigeren, ihm entgegenstehenden, wieder gelöst werden, und daher von keinem dauernden Nutzen für die Gesellschaft sind.

Die Völker Oesterreichs lernten sich unter dem Banner der katholischen Kirche kennen und schätzen. Das soll wieder werden. Sie zeigen kein klares Verständniß für staatsrechtliche Fragen, wohl aber dafür, daß wir einer katholischen Regierung bedürfen, weil sie wissen, daß die katholische Kirche sie aus dem Labyrinth der Unklarheit und der Rechtslosigkeit herausführen kann.

Die Erfahrung zeigt zur Genüge, daß eine föderalistische Partei dadurch allein nicht gebildet wird, daß die Rechte der Länder vertheidigt werden sollen. So berechtigt diese Forderungen sind, so haben sie bei uns bis jetzt nur dahin geführt, daß sie als particulare Bestrebungen betrachtet werden. Anders ist es mit den katholischen Interessen, welche von Allen nicht nur als groß und wichtig, sondern auch als gemeinsames Band verstanden werden. Das weitere Verständniß würde gleichsam von

selbst folgen, nämlich daß aus dem höheren Rechte, welches die höchste Autorität vertritt, die Rechte der einzelnen Theile ableitbar sind. Der Föderalismus in Oesterreich sollte sich, so scheint es, vor Allem auf den Boden der katholischen Kirche stellen. Er macht sich durch alleinige Berufung auf verbriefte Rechte eben so wenig gründlich verständlich, wie die Geschichte der christlichen Völker für sich allein ohne die Geschichte der Kirche nicht verständlich werden kann, denn das Leben unserer Völker ist in jedem seiner Theile vom Christenthume getragen. Sobald der Ausgang von irgend einem andern Princip genommen wird, gibt sich die föderalistische Bestrebung den Schein, ebenso vom Christenthume abzusehen, wie der Liberalismus. Ich sage den Schein, weil mir sehr wohl bekannt ist, daß unsere Vertreter des Föderalismus keineswegs die Religion beseitigen wollen, vielmehr den Vorsatz haben, nach Erreichung ihres Zieles auch der Kirche gerecht zu werden. Die Erfahrung von fünfzehn Jahren zeigt aber, daß der bisher betretene Weg zu keiner einheitlichen Partei geführt hat. Warum also nicht das allgemein verständliche Princip zum Ausgangspunkte nehmen, um so mehr, als bereits bemerkt wurde, daß die föderalistischen Bestrebungen sich nach und nach den Schein gegeben, nur national, das heißt, czechisch zu sein? Ohne Durchsäuerung der menschlichen Gesellschaft mit dem christlichen Princip auch ihres politischen Lebens, muß jedes angestammte Recht unverständlich werden und untergräbt sich dadurch, was nur dem Liberalismus zu statten kömmt. Nur auf christlichen Grundsätzen beruht seit 1900 Jahren das Leben der civilisirten Völker und ihre gegenseitigen Beziehungen. Sobald diese nicht obenan berücksichtigt werden, ist das Band gelockert, das sie verbindet; statt Gegenseitigkeit und dem wahren Rechte herrscht Nationalitätenstreit und das Recht des zufällig Stärkeren. Ein Blick

in die Gegenwart dürfte dieß zur Genüge bestätigen. Nicht anders ist es in dem engeren Kreise des österreichischen Völkerlebens, wo seit dem Princip des confessionslosen Staates statt der früheren Einheit schroff entgegenstehende Beziehungen entstanden oder herangebildet wurden und Mißtrauen die einzelnen Theile trennt.

Der Wunsch nach einer allgemeinen katholischen conservativen Partei hat sich bei uns wiederholt ausgesprochen, ganz besonders hat der dieses Jahr abgehaltene österreichische Katholikentag demselben sehr lebhaften Ausdruck gegeben. Seine Anhänger mehren sich von Tag zu Tag, und wäre ein Einigungspunkt geboten, würde ein Weg angewiesen, der aus dem Parteigetriebe herausführt, so würde der Anhang ein erstaunlich großer werden. Es gibt sogar Leute, die da meinen, eine solche Partei würde die Gegner gänzlich vernichten. Sie vergessen, daß des Liberalismus specifisches Kennzeichen Feindschaft gegen die katholische Kirche ist, und seit Bestand derselben auch besteht, daß er nur je nach Verschiedenheit der Zeitverhältnisse einen verschiedenen Ausgangspunkt wählte, und sie vergessen, daß die Kirche ihre Widersacher bis an das Ende der Zeiten haben wird. Aber seiner gegenwärtigen Macht kann der Liberalismus beraubt werden, wenn auch nicht zu verkennen, daß nach menschlichem Ermessen der Kampf ein langwieriger und schwieriger ist.

Es möchte sich doch der Mühe lohnen, wenn Männer von katholisch conservativer Gesinnung und welche Föderalisten sein müssen, sobald sie auf geschichtlichem Boden unseres Gesammtvaterlandes stehen, wenn solche Männer, welche sich dem politischen Leben gewidmet haben, den Versuch machen würden, den Föderalismus vom katholischen Standpunkte aus in Angriff zu nehmen, was allen Völkern verständlich wäre, während Argumentationen über Rechte der einzelnen Länder unverständlich bleiben, weil

dem Volke die nöthige Vorbildung fehlt. Die Ursache liegt darin, daß während der Regierung Kaiser Franz' I. der politische Horizont im Innern nicht getrübt war, Zufriedenheit herrschte und während des absoluten Systems keine Theilnahme an politischer Thätigkeit herangebildet werden konnte. Weit mehr hat es aber die Bureaukratie verstanden, die historische und rechtliche Stellung der einzelnen nicht ungarischen Theile unserer Monarchie in Vergessenheit zu bringen, daher es heute schwer ist, dieselbe verständlich zu machen. Schwer ist anzunehmen, daß die sehr gerechten Ansprüche der Czechen auf das Staatsrecht des Königreiches Böhmen, die Slaven in Kärnthen und Krain zu einer gleichen Stellung bewegen, sondern es kann höchstens die aus Böhmen kommende Anregung dahin führen, daß die Führer dieser Länder die Föderation nach den geschichtlich gegebenen Verhältnissen dieser Länder beurtheilen, und wenn das Verständniß hierfür in's Volk gedrungen ist, auch anstreben. Die Mittel und Wege hierzu werden sie aber stets ihrer eigenen politischen Beurtheilung anheimstellen. Ein Einfluß auf die deutschen Länder ist, wie die Erfahrung zeigt, von Böhmen aus nicht zu erwarten. Hat doch selbst die staatsrechtliche Frage für Tyrol kein ernstes Verständniß in den anderen deutschen Theilen Oesterreichs hervorgerufen. Anders ist es mit dem Verständnisse der Schädlichkeit der anti-kirchlichen Gesetze und ihrer Consequenzen, sowie überhaupt der religiösen Fragen. Woran es bisher fehlt, ist die nöthige eindringliche Aufklärung und das war einestheils die Schuld, daß man selbst außerhalb des Reichsrathes kein „streitbares Heer auf den Kampfplatz" führen konnte, als die confessionellen Gesetze zur Berathung kamen. Es gab der verschiedenen Gründe, welche die Heranbildung eines solchen Heeres verhinderten; nebst den politischen Parteiungen mußte die an maßgebender Stelle herrschende

Ansicht hemmend einwirken, daß durch Nachgeben gegenüber der Staatsgewalt größere Wirren verhindert werden könnten, bis sich der Sturm gelegt haben wird. Heute dürfte diese Auffassung nicht mehr so sehr vertreten sein.

Uns in Oesterreich wurde von jeher Schläfrigkeit vorgeworfen. Seit der Liberalismus den Beweis geliefert hat, daß das Aufrütteln aus dem Schlafe möglich ist, trifft er auf politischem Gebiete auch die Conservativen nicht mehr, denn an Versuchen, die politischen Rechte zu wahren, fehlte es wahrlich nicht. Wohl aber hat derselbe noch einige Berechtigung in Bezug auf die religiösen Fragen. Wer aber die Völker Oesterreichs kennt, wird bekennen, daß, so schwierig es ist, eine allgemeine conservative politische Partei zu bilden, welche überallhin ihre Radien aussendet, dieß auf religiösem Gebiete möglich und das Volk in dieser Richtung thatkräftig wäre, wenn es hierzu angeleitet würde. Der Föderalismus hat bei uns eine unleugbare geschichtliche Berechtigung, und da die Geschichte der Völker nichts Zufälliges ist, sondern durch das Walten der Vorsehung herbeigeführt wird, so ist er auch festzuhalten, fände aber ein schnelleres Verständniß, wenn er von katholischer Seite aufgefaßt würde, da er sich von allen anderen Staatstheorieen auf eine dem Volke verständliche Weise unterscheiden würde. Es zeigt sich ja, wie schwer es ist, mit Beseitigung des katholischen Elementes unsere Völker zu vereinen und selbst jedes Bestreben, sie der Revolution unserer Zeit zu entreißen, muß mißlingen. Sie werden immer mehr und mehr der Centralisation zugeführt, denn sobald das christliche Princip nicht obenan in Betracht kömmt, das heißt, so lange nicht die Auffassung vorherrscht, daß das Christenthum es ist, welches die Wechselwirkung der Völker begründet, verlieren sie die von Gott gegebene Selbstständigkeit und verfallen dem modernen Centralismus. Dieser kann aber die noth-

wendige Unterwerfung unter das staatliche Gesetz nicht erzielen, denn hierzu gehört, daß in den Menschen Treue und Gehorsam gegen Gott groß gezogen werden, was der von Gott abgefallene moderne Staat nicht erstreben kann, aber eine Autorität, welche dem Menschen die Erreichung der von Gott gegebenen Bestimmung ermöglicht, wird diese Unterwerfung unter das staatliche Gesetz erreichen und eine dauernde Einheit herbeiführen, während der centralistische confessionslose Staat wohl haltlose Elemente in illusorische Verbindung bringt, dauernd aber nicht verbinden kann. Seine nothwendigen Uebergriffe auf die Domäne der Kirche verletzen tief das religiöse Gefühl, während der vom katholischen Standpunkte ausgehende Föderalismus die göttliche Stiftung der Kirche anerkennt, jeden Zweifel in dieser Richtung beseitigt und sich Anhänger erwirbt. Nicht schwer dürfte es dann fallen, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Idee des confessionslosen Staates, welche jede Religion für den Staat als überflüssig erklärt, eine Auflehnung gegen Gott ist, und daß in Folge dieser Auflehnung die Leiter der staatlichen Gesellschaft sich für die Herren der menschlichen Gesellschaft halten, und daß diese Ansicht jene Abgeordneten des Volkes theilen, welche die Träger des liberalen Systems sind, die aber, sobald sie die Macht im Staate besitzen — wie es jetzt der Fall ist — die Rechte des Einzelnen, der Corporationen oder der Theile des staatlichen Gebildes unberücksichtigt lassen müssen, sobald diese Rechte ihrer Macht Schranken setzen, und begreiflich könnte es gemacht werden, daß sie das Opfer der Machteinschränkung nicht bringen können, weil sie der Religion im Princip entsagt haben. Wie aber dieses Princip die Erkenntniß in sich birgt, daß der Mensch seine eigenen Rechte dem allgemeinen Wohle opfern müsse, und daß dieses Opfer von Gott verlangt wird, das heißt, daß Er von uns verlangt, die persönlichen Rechte dadurch

zu beschränken, daß wir jene des Anderen achten, ebenso würde der Föderalismus auf katholischem Boden das Verständniß herbeiführen, daß die Völker der österreichischen Gesammtgesellschaft eines dem anderen gegenüber dieses Opfer zu bringen verpflichtet sind.

Einen Beweis, daß die redlichsten und gewiß anerkennenswerthen Bestrebungen ohne dem katholischen Element keine gehoffte Unterstützung finden, liefert uns das Ministerium Hohenwart, welches unter den Männern, die in erster Linie berufen sind, die Interessen der Kirche zu vertreten, keine Vertheidiger fand, weil keine Bürgschaften für dieselben gegeben waren, und es wurde nur eine zuwartende Stellung eingenommen. Es schien nämlich unverständlich, daß ein Umschwung in den leitenden Ideen stattfinden könne, ohne daß obenan Garantieen der bereits so beschädigten Kirche gegeben würden. Dem Zuwarten folgte aber ein anderes Gefühl, nachdem dieses Ministerium die Liberalen dadurch gewinnen wollte, daß es die religiöse Frage in ihrem Sinne behandelte. So wenigstens wurde es aufgefaßt, als das Unterrichtsministerium dieser kurzen Periode das Schulgesetz, das so vielen Widerstand gefunden hatte, nach Anordnung des vorhergegangenen liberalen Ministeriums in Ausführung brachte. Und als das Wesentlichste der Fundamental-Artikel bekannt wurde und ersichtlich war, daß die Rechte der Kirche nicht zu den Fundamenten Oesterreichs gerechnet wurden, so wurden auch dem Ministerium Hohenwart wenige Thränen nachgesandt, welches eine große Unterstützung gefunden hätte, wenn es mit seinen föderalistischen Grundsätzen Schutz und Gerechtigkeit für die Kirche verbunden hätte. Möchte man sich doch von der Meinung befreien, daß die katholischen Interessen bei uns nur so nebenbei oder hinterher zu berücksichtigen sind. Dann ist vielleicht auch zu bedenken, daß in der katholischen Bevölkerung der Wunsch

nach Schutz der Kirche immer größer werden muß, in einer Zeit, wo von allen Seiten Interessen-Vertretungen verlangt und thatsächlich vom Staate, wenn auch nur in einer Richtung hin, anerkannt werden. In politischer Beziehung scheint es zwar gefährlich, das Princip der Interessen-Vertretung als ein Mittel aufzustellen, das den Zweck der Gesellschaft fördern soll, weil hierdurch das allgemeine Band der Einigung gelockert werden kann, denn es liegt in der nackten Durchführung dieses Princips ein Trennungs-Bestreben Jener, welche gleiche Interessen verfolgen, von Jenen, welche gleichzeitig entgegengesetzte anstreben. Nun kann aber die Verschiedenheit der Interessen nicht aus der Gesellschaft verbannt, und muß daher zu ihrem Schutze verwendet werden, was dadurch wohl allein geschehen kann, daß das einheitliche Interesse nach dem höchsten Gute in erster Linie oder doch gleichzeitig gepflegt werde, welches für Alle dasselbe ist. Möge man überzeugt sein, daß bei uns ein conservatives Ministerium von keiner Dauer sein wird, welches der Kirche nicht den ihr gebührenden Schutz zusichert, denn Oesterreich kann nur Oesterreich sein und seinen Beruf erfüllen, seine historische Bedeutung wieder erhalten, wenn es das Gepräge eines katholischen Staates offen trägt; dann, aber auch nur dann, müßte es im Inneren erstarken.

II.

Wie die Verhältnisse heute stehen, muß der katholische Föderalismus von Unten angebahnt werden, indem in den Massen auf gesetzlichem Wege der Widerstand gegen das herrschende unchristliche System herangebildet wird, denn der Widerstand Vieler kann einen Sieg über die Negation herbeiführen. Doch kann dieß nur durch die Auffassung geschehen, daß das christliche Princip den Menschen, die Gemeinde und den Staat leiten müsse, eine Aufgabe, die um so leichter wird, je mehr der Druck des herrschenden Systems gefühlt wird. Nicht vorherzusehen ist es aber, wie durch das Eintreten oder das Fernebleiben vom Reichsrathe ein Systemwechsel herbeigeführt werden könne. Nicht erklärlich ist es, wie durch Betheiligung an den Verhandlungen im Reichsrathe die heiligsten Interessen der Völker gewahrt werden sollen, dessen Existenz auf dem Princip der Confessionslosigkeit des Staates besteht, und von welchem vermöge seiner Natur weder Recht noch Gerechtigkeit zu erwarten ist. Der Verfasser des April-Artikels der „Historisch-politischen Blätter" von 1875 wirft die Frage auf, was zu thun sei, um etwas Dauerndes zu erreichen. Guizot soll gesagt haben, daß alle politischen und socialen Fragen in ihrer letzten Lösung immer wieder auf das religiöse Princip zurückführen. Da dieß unbestreitbar richtig ist, so ist es wohl angezeigt, auf diese Grundlage sogleich zurückzugehen, welche christliche Staaten bildete, sie entwickelte und zu ihrer Bedeutung brachte, und dieß ist die katholische Kirche. Nur in ihr und nicht wo anders ist das Heilmittel gegen die Rechtsverletzungen unserer Zeit zu suchen, weil sie das göttliche Recht vertritt, aus welchem alle anderen fließen.

Allerdings hat die Durchführung des Föderalismus an und für sich und noch mehr von diesem Ausgangspunkte aus mit großen Hindernissen zu kämpfen, weil die heutige officielle Welt ein entschiedener Gegner des Christenthums ist, aber deßhalb ist ein Erfolg dennoch möglich, wenn Ausdauer und Einheit erzielt wird. Dieß kann aber bei der Verschiedenheit der nationalen Bestrebungen, der Verschiedenheit der historischen Entwickelung und Berechtigung der einzelnen Theile und der Verschiedenheit ihres Anschlusses an die Dynastie oder des Heimfallsrechtes an dieselbe, nicht durch politische Axiome herbeigeführt werden, sondern nur durch das alleinige Band, das Alle umschlingt, und das ist die katholische Religion. Das ist „der feste Punkt", welcher zu suchen angerathen wird und der die „Stammesvielheit" vereint; durch sie wird erreicht „Einigung der Gemüther, die wir brauchen," und wird zugestanden, daß „emsig nach Schutz und Heilmittel zu forschen" sei, so gibt die katholische Religion unseren Völkern die Mittel und Wege dazu an. Wie aber auf Grund des jetzigen Reichsrathes ein günstiges Resultat für die föderalistische Opposition erzielt werden soll, ist nicht einzusehen, denn dadurch wird die centrale Staatsomnipotenz anerkannt, und es dürfte durch Benutzung des Bodens der Centralisation eben so wenig der Föderalismus erkämpft werden, wie man auf dessen Boden den Centralismus nicht anstreben kann. Eben so wenig kann für die Kirche auf confessionslosem Boden ein Sieg erfochten werden. Auf dieser Arena hätte eine katholische Partei auch die jetzt beschlossenen interconfessionellen Gesetze nicht verhindert. Nicht verständlich scheint es, wie durch den allgemeinen Eintritt der Opposition in den Reichsrath etwas dauernd Gutes erzielt werden könnte. Dieß kann doch wohl nur durch den Sieg des Rechtes geschehen. Auf einer die Wahrheit leugnenden Basis kann

aber kein Recht aufgebaut werden, denn es stammt aus der Wahrheit. Die Quelle der Wahrheit ist Gott, Der in Seiner Kirche die Lehren der Wahrheit niedergelegt hat. Da nun das Recht, sowohl das öffentliche wie das internationale, sowie das des Eigenthums, sowie jedes andere Recht in der Wahrheit seinen Ursprung hat, so ist es göttlich, und kann in einer Körperschaft, welche das Göttliche leugnet und welche in der modernen Staats-Idee ohne Gott fußt, nicht erkämpft werden. Aus demselben Grunde ist eine thatsächliche Heranbildung der föderativen Partei durch Betheiligung an den Reichsraths-Berathungen nicht möglich, weil das Princip der Negation keine Schule für das Positive sein kann. Sie schließen sich gegenseitig vollkommen aus.

Der wahre Oesterreicher kann für das Wohl des Reiches nur von katholischen Gesinnungen geleitet werden und muß daher im herrschenden System die Zerrüttung Oesterreichs erblicken, und die Behauptung dürfte nicht zu gewagt sein, daß die Vertreter des föderativen Systems nicht bestünden, wenn sie nicht katholisch und, so viel bekannt ist, in der weit überwiegenden Anzahl nicht entschieden katholisch wären. Deßhalb stellt der Verfasser des Juni-Artikels 1875 unter die Aufgaben, welche die Gegner des in Oesterreich herrschenden liberalen Regiments als ihre unmittelbare politische Action zu verfolgen haben, *obenan* hin, die Eigenberechtigung der Kirche zu wahren. Diese Ansicht scheint um so richtiger, als *nur dann* eine katholische Wiedergeburt Oesterreichs angebahnt werden kann, wozu die Vertreter des Föderalismus vor Allem berufen zu sein scheinen.

Die verschiedenen Königreiche und Länder Oesterreichs sind die staatsrechtlich begründeten oder geschichtlich gewordenen organischen Bestandtheile des Ganzen, und ohne dessen Bestand zu gefährden, können die Eigenarten der

Theile nicht ignorirt werden. Daher sollten die Landtage als Boden gewählt werden, auf welchem die katholisch-föderative Partei ihre Thätigkeit entfaltet, und zwar nach einem in allen Ländern gleichen, unter den Führern in periodischen Besprechungen vereinbarten Vorgehen, selbst dann, wenn die Minoritäten anfänglich noch so klein sind, und ungeachtet etwaiger zu erwartender Zurücksetzungen, denn die Landtage bestehen zu Recht und auf historischem Boden, der allein für unsere Opposition geeignet ist und von welchem allein ein Umschwung ausgehen kann. Was im November 1875 anempfohlen wurde und uns dem Ziele der föderativen Ordnung näher zu bringen vermag, nämlich „eine gemeinsame öffentliche Thätigkeit", das nehme auch ich in Anspruch, nur kann ich diese öffentliche Thätigkeit bei den jetzigen Verhältnissen nicht in den Reichsrath verlegen, sondern nur in die Landtage. Bleiben die föderalistischen Bestrebungen dauernd auf die Landtage beschränkt, so würde dieß den Beweis liefern, daß man dem centralen Liberalismus den Rücken kehrt. Es könnte, ja müßte sich erweisen, daß die föderalistische Gestaltung Oesterreichs nichts Neues und nicht eine czechische Idee ist, wie man vielfach verbreitet. Eine derart allgemein organisirte Oppositionspartei würde constatiren, daß sie, auf kirchlicher Basis stehend, alle Länder umschlingt und daß sie die wahren Interessen Oesterreichs vertritt.

Die bestehenden katholisch-politischen Vereine, die vor Allem sich zu vergrößern trachten müßten, könnten dazu benützt werden, nicht nur Einfluß auf die Wahlen zu nehmen, sondern auch die Ueberzeugung zu verbreiten, daß der Schutz der Rechte der Kirche die Interessen der Gemeinde des Landes sicherer und früher wahrt als politische Experimente, weil in katholischen Ländern ohne die Rechte der Kirche kein anderes Recht von Bestand sein kann. Man überlege nur, in welchem Maße der

Rechtsbegriff bei uns schwand, seit man für den Staat die Confessionslosigkeit beansprucht und die Rechte der Kirche schmälert. Wenn die Abgeordneten der katholischen Partei in allen Ländern die kirchliche Frage in gleicher Weise behandeln würden, wenn z. B. in allen Landtagen Proteste gegen die liberalen interconfessionellen Gesetze im einheitlichen Sinne eingelegt würden, so würde, wie in den weiter angeführten Fällen, der Beweis geliefert sein, daß die Katholiken, so treu sie auch ihrem engeren Heimathlande sind, ein gemeinsames Interesse haben, ein Interesse, das sie der Kirche, der Dynastie und dem Gesammtvaterlande tragen. Die Resolutionen des ersten österreichischen Katholikentages bieten für eine katholisch-föderative Partei vielleicht Stoff genug, um in den Landtagen Anträge einzubringen oder Proteste einzulegen, welche gemeinschaftlich vorher berathen werden könnten, wodurch den eifrigen Katholiken die Aufgabe erleichtert würde, auf gesetzlichem Wege auch mit Zuziehung der bestehenden Vereine ihre Ausführung in die Hand zu nehmen, selbst wenn einstweilen die in den Landtagen vertretenen Grundsätze ohne Erfolg blieben. So wäre vielleicht die so wichtige Schulfrage obenan in Erwägung zu ziehen. In den Landtagen könnten wohl auf Grund dieser so eingehend behandelten Frage und der auf dieselbe bezüglichen Resolutionen Anträge eingebracht werden, wodurch die den Katholiken im Allgemeinen angerathenen Bestrebungen eine große Unterstützung fänden, wie z. B. jene, dafür zu sorgen, daß Unterrichtsanstalten, denen Eltern ihre Kinder ganz oder theilweise zu übergeben genöthigt sind, katholische Anstalten und demnach so eingerichtet seien, daß die an denselben angestellten Lehrer und verwendeten Lehrmittel diesem Charakter entsprechen, und daß sie der Aufsicht und Leitung der Kirche unterstehen; oder um einen anderen Theil der betreffenden

Resolutionen herauszuziehen, worin der eindringlichen Erwägung empfohlen wird „die Wiederherstellung des katholischen Charakters derjenigen Schulen und Unterrichtsanstalten, welche als solche gegründet und bis in die neueste Zeit als solche anerkannt, ohne den Willen der zunächst Betheiligten in confessionslose umgewandelt wurden, und auf Revindicirung der dem katholischen Unterrichte rechtlich gewidmeten, thatsächlich für confessionslosen Unterricht verwendeten Stiftungen und Fonds". Sollte in dieser wichtigen Frage eine gemeinsame Anregung in den Landtagen nicht sehr unterstützend wirken? Der Katholikentag faßte den Beschluß, daß in allen Diöcesen sachverständige Männer der Durchführung und Förderung Desjenigen ihre Thätigkeit mit Einvernehmen der hochwürdigsten Herren Bischöfe widmen, was er für die Wiedererlangung des katholischen Charakters der Schule empfohlen. Warum sollten sich nicht auch die katholischen Abgeordneten der Landtage, als solche, dieser Aufgabe unterziehen? Die Schulfrage ist die wichtigste in unserer Zeit, da der moderne Staat die Erziehung nicht mehr als Pflicht der Eltern anerkennt, sondern das Interesse, das er an der Erziehung haben muß, in ein Recht verwandelt hat, sie allein zu leiten, und daher die Kirche, welche die Pflicht der Eltern zu unterstützen hat, aus derselben beseitigt. Er verlangt, daß ihm die Jugend von der Dorf- bis zur Hochschule überlassen bleibe und hat den Eltern die Bürgschaft genommen, daß der christliche Geist den Unterricht leite. Und wenn Graf Leo Thun am Katholikentage mit Grund den Schulkrach vorhersagte und in ganz richtiger Auffassung der Bedingungen sagte: „Ich meine, in dem Augenblicke, in dem die ganze katholische Bevölkerung zu der klaren Einsicht gelangte, was die jetzigen Zustände zu bedeuten haben und wohin sie führen müssen, und zugleich die Ueberzeugung, wir sind mitverantwortlich dafür, daß

unsere Kinder nicht ein solches Aergerniß erleben — in dem Augenblicke wird der Schulkrach unvermeidlich sein, nicht nur wegen der materiellen Lasten, mit denen er die Bevölkerung erdrückt, sondern auch aus dem höheren Grunde, weil es die Gewissen belastet, einem solchen Zustande nicht ein Ende zu machen," — so dürften wohl die katholischen Abgeordneten der Landtage dazu behilflich sein können, diesen „höheren Grund" herbeizuführen.

Ebenso dürften die Resolutionen für Sociales wohl auch von den katholischen Abgeordneten der Landtage in Erwägung gezogen werden, und wenn der politischen Vereinsthätigkeit das Zeugniß gegeben wurde, „daß sie ohne Rücksicht auf Stammes- und Sprachenverschiedenheit alle Völker des Gesammtvaterlandes, durch deren Vereinigung unter dem Scepter des glorreichen Hauses Habsburg-Lothringen, sowie durch deren Treue unsere Monarchie groß und ehrwürdig geworden, in gleicher Weise als Brudervölker anerkennen, lieben und ehren," so dürfte dieser Beweis durch eine Verständigung einheitlichen Wirkens der katholischen Abgeordneten aller Länder um so einwirkender geliefert werden.

Gleiche Verwahrungen wie gegen die antikirchlichen Bestrebungen, könnten auch gegen alle Gesetze und Verordnungen eingelegt werden, welche die Selbstständigkeit der Landtage nach dem unwiderruflichen Oktober-Diplom beschränken. Ja, selbst gegen Anordnungen, welche nur die Rechte und Befugnisse eines Landes angreifen, könnten vom *principiellen* Standpunkte aus Proteste der Minoritäten in allen Landtagen erhoben werden. Allerdings würde wohl jetzt über derlei Anträge oder Proteste zur Tagesordnung übergegangen werden, allein sie hätten einen ganz anderen Werth als Zeitungs-Artikel, Resolutionen von Vereinen oder Erklärungen einzelner Abgeordneten im Reichsrathe, denn sie würden eine einheitliche

Emanation einer allgemeinen Partei sein. Die Begründungen dieser Verwahrungen, durch die Parteiblätter der einzelnen Länder unter das Volk gebracht, würden mehr belehren als Reden, welche im Reichsrathe gehalten werden, weil es nahe liegt, daß man sich mit dem Localen eingehender beschäftigt, und es würde sich von selbst ergeben, daß sich die Vereine durch Resolutionen ihren Abgeordneten anschließen. Allerdings wird so lange nichts Wesentliches erreicht werden, so lange die Landtage nicht eine entschiedene katholische Majorität haben, denn bis dahin wird ihre heilbringende Thätigkeit vom Reichsrathe stets niedergedrückt werden, der sein willkürliches Vorgehen auf die Majoritäten seiner Gesinnungsgenossen in den Landtagen stützt. Dieses Verhältniß soll aber geändert werden, denn das Volk ist bei uns noch conservativ und zieht das Angestammte allen Fortschritten des Liberalismus vor, weil es am katholischen Glauben festhält und daher zu Kaiser und Reich steht und nicht zum modernen Staate, der ihm Confessionslosigkeit predigt und dessen Kinder in der modernen, von Gott abgefallenen Schule verzieht. Es muß das Volk mehr und mehr dahin gebracht werden, daß es sich nicht nur in seinen Priestern, sondern auch in seinen Abgeordneten der Landtage bewege, indem es sieht, daß dieselben einen gesetzlichen Gebrauch des parlamentarischen Systems zu seinem wahren Nutzen machen, und je mehr diese Ueberzeugung Wurzel schlägt, desto vertrauensvoller wird es sich ihnen und ihrer berathenen Haltung überlassen. In dasselbe könnte durch die Landtagsabgeordneten das Verständniß dessen gebracht werden, was Graf Egbert Belcredi in seiner Eröffnungsrede des Katholikentages sagte, daß man sich versammelt habe, „um den Standpunkt klarzustellen, wie wir Katholiken uns gegenüber gewisser Zeitfragen zu verhalten haben," und was er weiter sagte, sollte in den Vertretungen der König-

reiche und Länder auch wahr werden. „Wir haben uns unter diesem Zeichen (dem Kreuze) geschaart, wir sind aus allen Ländern der Monarchie hier zusammengekommen, welches allein nach langjährigem Kampfe vielleicht — dessen bin ich überzeugt — uns zum Siege führt."

Durch all' diese Mittel könnte auf eine Centralisation der Geister auf die Landtage gewirkt und es würde hierdurch angebahnt werden, daß, wenn „wieder einmal eine Regierung berufen würde, welche der Kirche gerecht wird," sie eine Stütze im Volke und in den Landtagen finde, welche auch die geeignete Schule sind, tüchtige politische Führer heranzubilden. Ist eine solche Partei gebildet, so wird sie Einfluß in den Landtagen gewinnen, und es führte dieß zur „Ausrottung all' der politischen Häresieen" und Ueberwindung des herrschenden Systems. Steht eine solche Partei einheitlich da, so wird das österreichische Bewußtsein in den einzelnen Ländern wieder erstarkt und die Bahn zur Rückkehr gesunder Verhältnisse geebnet.

III.

Ungarn ist nicht außer Frage. Abgesehen davon, daß für Oesterreich nichts Wahres gedacht werden kann, ohne Ungarn in den Gedankenkreis zu ziehen, so bezieht sich alles bisher Gesagte auch auf das Land der Krone des heiligen Stephanus, und langsam dürfte es sich den anderen Ländern mehr nähern, sobald es die Ueberzeugung gewinnt, daß die Sonderinteressen der einzelnen Factore Oesterreichs gewahrt werden.

Man kann doch nicht annehmen, daß Ungarn nicht zu der österreichischen Reichsidee zurückkehren könnte, welche im Patent von 1804 ausgedrückt ist, nach welchem die Königreiche und Staaten durch Kaiser Franz I. zu einem Staatenkörper vereint wurden, in welchem Ungarn seine Verfassung ungeschmälert beibehielt. Das Oktober-Diplom von 1860 ist nichts als das den heutigen Verhältnissen angepaßte Patent von 1804 mit Beibehaltung der pragmatischen Sanction, und eine Vereinbarung in Bezug der Anwendung ist von ungarischer Seite nicht versucht worden, was vielleicht auch für Ungarn vortheilhafter wäre, als der nun bestehende Dualismus, der, auf ganz unhistorischem Boden aufgebaut, schon zur Genüge beweist, daß er keiner der neugebildeten Reichshälften zum Heile dient, und zwar hauptsächlich deßhalb nicht, weil er dem Reichsgedanken entgegen ist, indem er das Althergebrachte verwirft und diejenigen Nationen, welche durch denselben leiden, in den Zustand der Vertheidigung setzt, da er die Herrschaft zweier Nationen zur Grundlage Oesterreichs machen will. Deßhalb leidet unsere Gesammtmonarchie mehr als andere Staaten an dem Nationalitäts-Princip, die groß und mächtig war, so lange sie dasselbe nicht

in der heutigen Auffassung kannte. Dasselbe wurde in unserer Zeit zu Gunsten Italiens durch Napoleon III. in den Vordergrund gestellt und der Krieg 1859 geführt. Preußen eignete es sich an und führte 1866 und 1870 nationale Kriege. Welche Unsicherheit hieraus hervorging, erleben wir eben jetzt, da der Wunsch, die Nationen geographisch abzuscheiden, nur noch größer geworden ist. Bei uns in Oesterreich will man die eine Hälfte auf das deutsche, die andere auf das magyarische Nationalitäts-Princip stellen, und mit naiver Beängstigung sehen die Vertheidiger dieser falschen Staatstheorie sich den Consequenzen von 1867 entgegengestellt, nachdem der russisch-türkische Krieg der europäischen Staatenbildung eine neue Gestalt zu geben droht, die weder die eine noch die andere dieser Nationen berücksichtigen dürfte.

Jede Nation ist ein organisches Ganzes, das seinen Ursprung hat, durch die verschiedensten Ursachen seine Entwickelung erhielt und kein künstlich gegebenes, sondern ein natürliches Leben hat und im Verkehre mit anderen Nationen ebenso ein Individuum vorstellt, wie jeder einzelne Mensch in der Gesellschaft. Das Leben der Völker kann im Verlaufe der Zeiten eine Aenderung erleiden, aber man darf ihm dieselbe nicht auf Kosten seines Lebens aufbürden wollen.

In unserer Zeit ist man so weit gekommen, daß schon öfter von der Heiligkeit der Nationalität gesprochen wurde, wozu aber keine Berechtigung besteht, denn die Nationalität ist nur etwas Natürliches, das auf Heiligkeit keinen Anspruch hat. Der Mensch kann ein Heiliger werden, eine Nation nie, denn Gott schuf den Menschen nach Seinem Ebenbilde, Nationen schuf Er nicht. Constantin Frantz sieht in den verschiedenen Sprachen und Völkern eine Strafe Gottes, da es im elften Kapitel der Genesis heißt: „Es war auf Erden nur einerlei Sprache und

einerlei Rede," und weil es weiter in der Genesis heißt, nachdem die Nachkommen Noa's eine Stadt und einen Thurm bauen wollten, der in den Himmel reichen sollte: „Aber der Herr kam herab, um die Stadt und den Thurm zu sehen, den die Söhne Adam's bauen wollten und sprach: „„Siehe, es ist ein Volk und eine Sprache unter Allen, und das haben sie begonnen zu thun, und werden von ihren Gedanken nicht ablassen, bis sie dieselben im Werke vollbracht haben, daher kommet und lasset Uns niedersteigen und daselbst ihre Sprachen verwirren, daß Einer den Anderen nicht verstehe!"" Ein Christ, der die Wahrheit der heiligen Schrift nicht bezweifelt, wird wohl keine Einwendung erheben, wenn angenommen werden kann, daß die verschiedenen Nationalitäten mit ihren Sprachen nicht in der Schöpfungsabsicht des Herrn gewesen, sondern in ihrem Ursprunge eine Strafe des Herrn sind und es daher falsch ist, der Nationalität das Gepräge der Heiligkeit geben zu wollen. Dessenungeachtet hat jeder Mensch ein Recht auf jene, der er durch seine Geburt angehört, und es haben Theologen sogar die Pflicht der Liebe der eigenen Nation aus der heiligen Schrift bewiesen. Aber wie Jeder ein Glied seiner Nation ist, so ist nach christlicher Auffassung jede einzelne Nation ein Glied im großen Völkerverkehr. Anders war es zur Zeit des alten Heidenthums, denn nach der Sprachenverwirrung lebten die Völker in steter Feindschaft; jedes mehr herangebildete betrachtete sich als das vorzüglichste, besonders jene, welche das Kriegshandwerk und Nachbar-Nationen zu unterdrücken verstanden haben. Aber auch in der christlichen Zeitrechnung kommen Ueberschätzungen der Nationen vor; so nennt sich oft das französische Volk das auserwählte, weil es in der Zeit seiner Größe das Christenthum vertheidigte und dasselbe durch seine großen Missionswerke nach allen Enden der Welt verbreitete, und nennt es sich die Nation Christi.

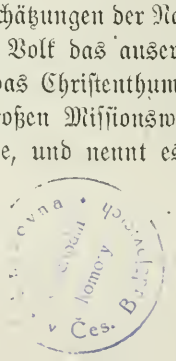

Diese angeführten unbestreitbaren Thatsachen haben ihren Grund jedoch nur darin, daß die französische Nation von jeher mehr als andere den Beruf christlicher Völker verstand und ausführte, und es liegt dieß so im Geiste der Nation, daß, ungeachtet Frankreich dem Gallikanismus überliefert wurde, ungeachtet Gott gänzlich verleugnet und die Göttin der Vernunft auf den Altar gestellt wurde, und ungeachtet Frankreich die Schule des liberalen Katholicismus ist, daß ungeachtet dieser Verirrungen die französische Nation noch heute den Beruf eines katholischen Volkes mehr als die anderen erfaßt und als Muster der christlichen Charitas dient, sowie es in Missionssachen und Opferwilligkeit die erste Stelle unter den christlichen Völkern einnimmt; und als es galt, für Pius IX. eine Armee zu stellen und zu erhalten, so waren es die Franzosen, welche alle Anderen übertrafen. Aber wenn auch in dieser Richtung dem französischen Volke die Palme gebührt, so kann es doch nicht als auserwähltes betrachtet werden. Nur in der vorchristlichen Zeit gab es ein solches und das waren die Israeliten, welche auserwählt waren, das Christenthum unter der Hand Gottes vorzubereiten. Seit aber der Herr auf Erden erschienen und Seine göttliche Lehre verkündet hat, finden wir nirgends Spuren, daß Er für die eine oder die andere Nation gelehrt hat, oder die eine oder die andere besonders begünstigte. Sein göttliches Erlösungswerk war für Alle gleich vollbracht; Alle wurden in gleicher Weise berufen, Seine Lehre anzunehmen und in ihr Leben zu verweben, daher setzte Er auch den Aposteln und ihren Nachfolgern keine Grenzen, sondern sandte sie, zu predigen allen Völkern der Erde. Nicht, deine Nation sollst du lieben, wie dich selbst, lehrte Er, sondern „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst". Der Nächste ist aber Jeder, welcher Nation er auch angehören mag. So sehen wir auch in den zehn

Geboten Gottes, daß sich sieben derselben auf die Menschen im Allgemeinen beziehen, nicht auf die Glieder des israelitischen Volkes, denn dieses war nach seinem vierzigjährigen Aufenthalte in der Wüste nicht bestimmt, von den anderen Völkern abgeschlossen zu leben, sondern im Verkehre mit seinen Nachbarn, und hatte die Gebote Gottes auch diesen gegenüber zu befolgen.

Es ist also, wie schon angedeutet, den Gliedern unserer verschiedenen Nationen nicht verwehrt, sich als solche zu fühlen, nur kann Keiner dem nationalen Streben seine Pflicht als Katholik opfern, unter deren Befolgung er auch ein „Oesterreicher" sein und bleiben wird. Die Hebung des Nationalitäts-Princips als das zuerst geltende, muß zur Ueberschätzung und zur Verfolgung einseitiger national-politischer Interessen führen, wodurch die Einheit der Völker gestört wird, statt ein Gleichgewicht zwischen ihnen zu erhalten. Und wenn vom Geiste der Nationen in dem Sinne gesprochen wird, daß die eine oder die andere herrschen solle, so werden die anderen nothgedrungen in einen Vertheidigungszustand versetzt. Das ist aber gegen Gottes Anordnung im Leben der Völker, von denen keines den Beruf erhielt, die anderen zu beherrschen und sich zu überschätzen, sondern im Frieden und im Gedeihen neben einander zu leben, sich gegenseitig zu achten und zu lieben. Dieses allein kann auch nur dem vielgliederigen Ganzen, wie Oesterreich, zusagen und ihm jenen inneren Frieden und innere Sicherheit geben, die es gerüstet finden muß gegen jede von Außen drohende Gefahr.

Unserer Zeit des Liberalismus ist es vorbehalten geblieben, das Band zu zerreißen, das unsere Völker vereinte, und statt gegenseitiger Unabhängigkeit und Achtung herrscht nationaler Individualismus, der Feindschaft in sich birgt. Es liegt dieß — wie so vieles Andere — in der falschen Auffassung der Freiheit, nach welcher eben

auch das Leben der Nationen als Parteisache aufgefaßt wird. Wahrhaft frei und über seine Rechte kann nur jenes Volk verfügen, welches die Fundamental-Gesetze achtet, auf welche Gott die menschliche Gesellschaft gestellt hat, und ein solches Volk wird die Bürgschaft geben, die Interessen und Rechte anderer Völker zu achten. Im österreichischen Völkerbunde sollte dieß das erste Streben sein, und wenn von katholischen Grundsätzen ausgegangen wird, wird auch in Ungarn das Gespenst vor einer slavischen Uebermacht, die man unter Panslavismus verstehen will, verschwinden und Friede zwischen Magyaren und Slaven in Buda-Pest einziehen.

IV.

Es ist bereits betont worden, daß ein Erfolg von heute auf morgen nicht zu erwarten ist, denn eine katholisch-föderative Partei wäre, wenn sie gebildet würde, ein organisirter Kampf gegen die Macht der modernen Ideen, welche nicht gering anzuschlagen ist. Aber ihre Vertreter haben ihre Macht auch nicht von heute auf morgen errungen, sondern durch stillen und offenen Krieg, den sie seit 1789 führen. Auch die von mir gemeinte Partei kann nur Schritt für Schritt den Boden erkämpfen, der ihr gebührt, und es ist wohl anzunehmen, daß sie in weit kürzerer Zeit die modernen Ideen besiegen würde, als diese bedurften, das christliche Princip aus der Staatenordnung zu verdrängen; denn man vergesse nicht, daß der Liberalismus nichts Positives, sondern die Negation der Abhängigkeit des Menschen von Gott ist. Da aber Jeder diese Abhängigkeit in sich trägt, ist es auch leichter, sie in ihre Rechte einzusetzen, als es gelingt, dieselbe zu beseitigen. Der Besorgniß jedoch, daß Nichts erreicht würde, „wenn die Mitglieder der Opposition in Folge der Enthaltungs-Politik nach allen Richtungen der Windrose sich zerstreuen und, durch weite Entfernungen getrennt, jedes persönlichen Contractes sich beraubt sehen," wäre durch die periodische Besprechung der Führer abgeholfen, und in deren Folge durch die in den Landtagen concentrirte und nach einheitlicher Richtung vorgehende Opposition; auch dem Uebelstande würde abgeholfen, wenn er wirklich vorhanden, daß man sich der politischen Ziele nicht klar ist.

Ich bin mir dessen vollkommen bewußt, daß die Hauptschwierigkeit der von mir gedachten Partei in der

Frage liegt, ob der Reichsrath der Ort ist, wo die föderative Partei ihren Platz einnehmen soll, was ich in Zweifel gezogen habe; doch muß die Lösung dieser Frage nothwendig erfolgen, wenn überhaupt von der Bildung einer thatkräftigen katholisch föderativen Partei die Rede sein soll. Nun dürfte eben diese Frage ihrem Ende näher gerückt werden, wenn nicht staatsrechtliche Fragen den Ausgangspunkt bilden, sondern katholische Interessen in den Vordergrund gestellt würden, und wenn den Wählern verständlich gemacht würde, daß Katholiken ein System nicht unterstützen können, von welchem der Verfasser „Zur Lage Oesterreichs" selbst sagt, daß es „die Fundamente der katholischen Kirche nicht blos unterwühlt, sondern offen negirt". Deßhalb sollte man sich eben ausschließlich auf den religiösen Standpunkt stellen, und sollte begreiflich gemacht werden, daß er in den Landtagen eingenommen werden müsse, und es wäre zu wünschen, daß diese Anschauung überall maßgebend werde, da sie allein Rettung bringen kann.

Von einer Seite könnte der Einwand erhoben werden, daß hiermit die Religion zu politischen Zwecken benützt werden soll, was unstatthaft ist. Aber wer hat Politik und Religion in unseren Tagen so verwoben, daß sie nicht mehr getrennt werden können, als eben der Liberalismus, dessen unaufhörliche Thätigkeit zur Entchristlichung des Volkes und zur Verdrängung jeder christlichen Ordnung sich auf dem ganzen Gebiete des politisch-socialen Lebens entfaltet: in der Politik, in der Gesetzgebung und in der Verwaltung. Er hat religiöse Fragen in die Kammern gebracht und die Religion in alle politischen Fragen gemengt. Es würde daher nur die vom Liberalismus geschaffene Lage benutzt.

Mögen alle wahren österreichischen Patrioten gewiß sein, daß wir vor der Frage stehen: entweder katholisch

oder dem modernen Heidenthume überliefert. Was aber dann mit dem Bestande Oesterreichs? Verlassen wir uns nur ja nicht auf die schon öfter betonte Zähigkeit Oesterreichs; sie hat sich allerdings in den gefährlichsten Epochen bewährt, aber der Erfahrung, ob sie sich auch für ein confessionsloses Oesterreich bewähren werde, dürfte wohl mit Aengstlichkeit entgegengesehen werden. Daher ist es Zeit, daß wir uns besinnen und thatsächlich unsere geistigen Güter retten.

In demselben Verlage ist erschienen:

Die geheime Werkstätte der polnischen Erhebung von 1830.

Mit Streiflichtern auf Russland und Frankreich.

Von **Georgios Michalon.**

Preis Mark 1. 80. Mit franco Zusendung Mark 1. 90.

Diese in jeder Beziehung ausgezeichnete Schrift enthält weit mehr, als der Titel anzudeuten scheint. Indem der Verfasser den geheimen Fäden der polnischen Insurrection nachspürte, hat er die ganze Geschichte der Freimaurerei in Rußland und Polen in den Kreis seiner Forschungen gezogen und dieselbe ausführlicher dargestellt, als es unseres Wissens in irgend einer Schrift geschieht. Und indem er an der Hand von unzweifelhaften Thatsachen die polnische und russische Logenthätigkeit schildert, zeichnet er zugleich den Charakter und die Schädlichkeit der Freimaurerei im Allgemeinen und macht uns bekannt mit diesem Hauptfactor der modernen Geschichte. Denn, wer die Ereignisse des neunzehnten Jahrhunderts verstehen will, darf nicht bei den Parteien stehen bleiben, die sich auf dem Markte des Lebens tummeln, sondern muß in jene stillen Werkstätten hinabsteigen, wo die Geheimbünde ihre Netze stricken, von wo den politischen Bewegungen die Impulse gegeben und die Karten zum Voraus gemischt werden. Feurige, zu Allem fähige Charaktere arbeiten dort; ihr Vorwand ist immer und überall das Heil des Vaterlandes, die Wohlfahrt der Menschheit; aber hinter der bestechenden Maske grinst uns die Mißgestalt der Herrschsucht, des Eigennutzes, der Zerstörungswuth entgegen. Nur in den seltensten Fällen macht das Volk die Revolutionen; es muß blos seine edle Begeisterung, sein Vermögen und sein Blut opfern, im Falle des Mißlingens die Strafe dulden, im Glücksfalle seine Verführer erhöhen und auf eigene Kosten bereichern. Nach der Revolution ist es meistens unglücklicher als vorher. Das sieht man vorzüglich an Polen. — Was in Warschau seit dem 28. November 1830 vorfiel, war langer Hand vorbereitet, von den Geheimbünden eingefädelt, von Paris aus bestellt worden. Denn die französische Loge fürchtete nach dem Gelingen der Julirevolution ein Vorgehen des monarchischen Europa's gegen Frankreich und suchte darum den gefürchtetsten Gegner, Rußland, durch die polnische Revolution zu beschäftigen. Man versprach den Polen französische Hilfe, ließ sie aber dann, nachdem der Zweck, wofür man dieselben

mißbrauchte, erreicht worden, schmählich in Stich. — Sowohl 1830, als auch jetzt noch ist die polnische und die russische Freimaurerei eng miteinander verbunden. Beide Logen haben sich auch in gleicher Weise fortschrittlich entwickelt, so daß sie einen offen ausgeprägten cosmopolitischen, socialistischen Charakter haben. Die russischen Geheimbünde acceptirten vollständig die Devise der polnischen Revolutionsfahne von 1830: „Za vachu i za vachu volnost, Für unsere und Euere Freiheit", und rechnen vorzüglich auf die altrussischen Bauern, unter denen der Widerwille gegen die deutsche Czarenfamilie und der raskolnikische Widerstand gegen den Cäsareopapismus immer mehr um sich greift. Wie mächtig die slavischen Geheimbünde sind, das beweisen die heutigen orientalischen Wirren, an denen jene Bünde nach der Bemerkung Disraeli's die Hauptschuld tragen, weil sie dieselben nicht nur angestiftet, sondern auch alle Anstrengungen der Diplomatie zu deren Beilegung vereitelt haben. Ueber diese Geheimbünde belehrt uns Michalov, und er thut es an der Hand unzweifelhafter Documente. Seine Belesenheit in der maurerischen Literatur ist wirklich außerordentlich. Dabei ist die Schrift in einem sehr gefälligen Deutsch und ohne alle Uebertreibung geschrieben. („Germania".)

Höchst wichtiges Werk.

In demselben Verlage erschien in elegantester Ausstattung und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der stille Krieg gegen Thron und Altar,

oder: Das Negative der Freimaurerei.

Nach Documenten. — Von G. M. Pachtler, S. J.

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. — 5 Lieferungen à 1 Mark.

„In überraschend kurzer Zeit ist schon eine zweite Auflage des oben angezeigten Werkes nöthig geworden, ein Beweis für seine Gediegenheit und seine Zeitgemäßheit. Und in der That, es ist zum Erstaunen, welch' eine Masse des bisheran unerreichbar erscheinenden Freimaurer-Materials der hochwürdige Herr Verfasser zusammengetragen und verarbeitet hat; man darf ihn kühn den Hammer der Internationale und der Freimaurer nennen. Darum ist es auch begreiflich, daß die erste Auflage bereits in's Englische, Holländische und Ungarische übersetzt ward, daß sie von der katholischen Presse mit allgemeiner Freude, von der freimaurerischen aber mit Wuth und Ingrimm begrüßt wurde."

☞ **Jedem, der unsere Zeit und ihre Kämpfe bis auf den Grund verstehen will, müssen wir das Buch empfehlen als eine Fundgrube von unermeßlichem Reichthume.**

(„Echo der Gegenwart.")

In demselben Verlage sind erschienen:

Die ungarische Frage
österreichisch gedacht.

110 Seiten. 8°. eleg. brosch. Preis Mk. 1.50.

Das Wiener „Vaterland" vom 13. Juni schreibt: Wir machen unsere Leser vorläufig auf eine neuestens bei J. Habbel in Amberg erschienene Broschüre aufmerksam: „**Die ungarische Frage österreichisch gedacht.**" Die kleine Schrift ist höchst empfehlenswerth; in schöner Sprache sind treffliche Gedanken und correcte Principien ausgedrückt. Wir werden demnächst eingehender auf sie zurückkommen, wünschen ihr aber jetzt schon die weiteste Verbreitung.

Preußens protestantische Kaiser-Idee
und Oesterreichs katholisch-politische Zukunft.

Von **Dom. Gröbl,** Pfarrer.

Dritte Auflage. — 3 Bogen. 8°. — Preis 75 Pfennige.

Lasser, genannt Auersperg.
Eine cisleithanische Zeitstudie.

Vierte Auflage. 72 Seiten. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Ein offenes Wort
an Herrn Justizminister Dr. Glaser.

Vom Verfasser der Broschüre: „Lasser, genannt Auersperg."

16 Seiten. 8°. Preis 50 Pfg.

Der Hammer der Freimaurerei
am Kaiserthrone der Habsburger.

Von Annarius Osseg.

126 Seiten 8°. eleg. brosch. Preis 1 Mark 20 Pfennige.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

JN
2016
S8G4

Gedanken uber den Foderalismus
in Oesterreich-Ungarn

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 09 13 08 004 9